

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Werte und Normen

Ratsgymnasium Stadthagen

Stand 8/2026



Die Grundsätze der Leistungsbewertung müssen für Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigte transparent sein.

Die Zeugnisnoten setzen sich zusammen aus den Ergebnissen der schriftlichen Lernzielkontrollen sowie der sonstigen Mitarbeit (= mündliche und andere fachspezifische Lernleistungen).

Vorbemerkung:

Im Folgenden möchten wir möglichst transparent die Grundsätze der Bewertung sowohl in der Sek. I als auch in der Sek II verdeutlichen. Dennoch handelt es sich bei der Notenfindung immer um pädagogische Entscheidungen, sodass rechnerische Modelle zur Notenfindung nicht zur Anwendung kommen. Außerdem kann es im Einzelfall – ebenfalls aus pädagogischen Erwägungen – bei der Bewertung von Leistungen zu Abweichungen von den hier festgehaltenen Grundsätzen kommen.

1. Schriftliche bewertete Lernzielkontrollen

Klassen 5-10:

- Pro Halbjahr wird eine Lernzielkontrolle in Form oder einer Kursarbeit oder ggf. einer Ersatzleistung (z.B. Präsentation etc.) erbracht.
- Die Dauer der Lernzielkontrolle ist in den Jahrgängen 5 und 6 einstündig, d.h. 45 Min.
- Die Dauer der Lernzielkontrollen ist in den Jahrgängen 7 – 10 ist nicht länger als 90 Min.

Einführungsphase (Klasse 11):

Es wird eine Klausur pro Halbjahr im Umfang von zwei Unterrichtsstunden als Arbeitszeit geschrieben. Es sollen die vorgegebenen Operatoren verwendet werden.

Qualifikationsphase 12 - 13:

Zahl, Termin und Dauer der Klausuren werden von der Schulleitung bekannt gegeben. Es sollen die vorgegebenen Operatoren verwendet werden.

2. Mündliche Leistungen

Der Bewertungsbereich mündliche und andere fachspezifische Leistungen umfasst die Qualität und die Kontinuität der Beiträge in allen Kompetenzbereichen eines Faches. Zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen:

- regelmäßige Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- mündliche Überprüfungen
- Anwenden und Ausführen fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z.B. Durchführung von Umfragen, Erstellen und Diskutieren von Grafiken)
- mündliche Präsentationen (z. B. Textvortrag, Referat etc.)
- Präsentation mithilfe von Medien
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und ihre Darstellung
- ggf. schriftliche Leistungen, die im Rahmen des Unterrichts erbracht werden,
- ggf. Teilnahme an fachspezifischen Wettbewerben

Mappen und Mappenführung sowie Hausaufgaben dürfen nicht benotet, aber bewertet werden.

Referate, die von SuS kurz vor Halb- oder Schuljahresende zur Verbesserung der mündlichen Leistung eingefordert werden, sind aus Gerechtigkeitsgründen der gesamten Lerngruppe gegenüber und aus pädagogischen Gründen nicht zulässig und werden abgelehnt. Den SuS muss klar gemacht werden, dass eine mündliche Leistung das gesamte Halb- bzw. Schuljahr umfasst und nicht eine punktuelle, singuläre Leistung darstellt.

3. Gewichtung der mündlichen und schriftlichen Noten:

Klasse	Klausuren-Zahl und -länge pro Semester	Gewichtung mündlich (%)	Gewichtung schriftlich (%)
5 - 10	ein- bis zweistündige Kursarbeit (oder ggf. Ersatzleistung)	zwei Drittel	ein Drittel
11, 12 und 13	Termine der Klausuren werden von der Schulleitung festgelegt. Klausuren umfassen immer zwei Schulstunden und es wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben.	60%	40%

Rückmeldung über die schriftlichen und mündlichen Leistungen:

In der Sekundarstufe I: bei ein und zweistündigem Unterricht soll mindestens zweimal pro Halbjahr eine Rückmeldung über die mündliche Leistung sowie über das Arbeits- und Sozialverhalten erfolgen.

In der Sekundarstufe II soll mindestens zweimal pro Halbjahr eine Rückmeldung über die mündliche Leistung erfolgen.

Die Bekanntgabe der Schülerleistungen ist im Klassenbuch/Kursbuch zu dokumentieren.

Definitionen von Leistungsbewertungen

aus der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe vom 17.2.2005 in der Fassung von 1.8.2016 und geändert durch Verordnung vom 12.8.2016 (Nds. GVBl. S. 149, SVBl. S. 529)

sehr gut (1)	eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung	15, 14 oder 13 Punkte,
gut (2)	eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung	12, 11 oder 10 Punkte,
befriedigend (3)	eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung	9, 8 oder 7 Punkte,
ausreichend (4)	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht	6, 5 oder 4 Punkte,
mangelhaft (5)	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten	3, 2 oder 1 Punkt,
ungenügend (6)	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten	0 Punkte.